

David Strecker

Logik der Macht

Zum Ort der Kritik
zwischen Theorie und Praxis

© Velbrück Wissenschaft, Weilerswist 2012

Zum Sinn der Frage nach der Logik der Macht

Wie alle sozialwissenschaftlichen Grundbegriffe ist auch derjenige der Macht beides zugleich, *analytisch-deskriptiv* und *kritisch-normativ*. Seine Analyse berührt unweigerlich die großen Fragen der Sozialwissenschaften: die zentrale Frage der Politikwissenschaft nach dem Verhältnis von Freiheit und Zwang, die der Soziologie nach dem Verhältnis von Akteur und Struktur und auch die philosophische Frage nach dem Verhältnis von Intentionalität und Determinismus. Letztlich geht es dabei um die Konzepte von Autonomie und Verantwortung. Denn mit dem Begriff der Macht wird verantwortbares Tun bzw. Unterlassen identifiziert und Verantwortung zugeschrieben.

Dieser Problemkomplex ist bei ähnlich grundlegenden Begriffen wie Freiheit, Akteur oder Ordnung nicht minder präsent. Mit der Perspektive verschieben sich jedoch die relativen Gewichte. Der hier gewählte Fokus lässt die Aspekte der *Autonomiebeschränkung* und ihrer *Überwindung* besonders hervortreten. Mit dem Ziel, diesen *kritischen Sinn des Machtbegriffs* zu klären, entwickle ich im Folgenden einen *perspektivendualistischen Ansatz*: Den empirisch-normativen Doppelcharakter des Machtbegriffs entfalte ich im Rahmen einer Theorie, die die Grammatik des Sozialen anhand der Rollen des Teilnehmers und des Beobachters erläutert, zwischen denen Akteure bei der Bewältigung ihrer gesellschaftlichen Praxis unablässig hin und her wechseln.

Der *Grundgedanke* lässt sich ausgehend von der Beobachtung umreißen, dass ›Macht‹ einerseits als sozialwissenschaftlicher Grundbegriff gilt, andererseits aber in seiner Bedeutung außergewöhnlich opak und umstritten ist. An Versuchen, diese Unklarheiten durch eindeutige definatorische Abgrenzungen zu überwinden, hat es gerade von Seiten derer nicht gefehlt, die Macht sogar als den einen entscheidenden Faktor für die Erklärung sozialer Zusammenhänge oder doch zumindest als den zentralen Gegenstand der Politikwissenschaften verstehen. Dauerhafter Erfolg war solchen begrifflichen Festlegungen nicht beschieden.

Denn mit dem Machtbegriff verbinden sich offensichtlich Konnotationen, die verhindern, ihn z.#B. analog zum Energiebegriff in der Physik ausschließlich als Konzept einer objektivierenden Theoriesprache zu verwenden. Die Dynamik der Auseinandersetzung über den Machtbegriff speist sich daraus, dass dieser nicht nur deskriptive, sondern auch problematisierende Funktionen erfüllt. Deswegen muss die Frage nach der Bedeutung von ›Macht‹ im Rahmen einer funktionalen Begriffsanalyse diskutiert werden.

Worin besteht die Problematisierungsfunktion des Machtbegriffs? Von grundlegender Bedeutung ist hier zunächst die *Erschließungsfunktion*. Der Machtbegriff indiziert potentielle Probleme, indem er Verhältnisse als kontingent, weil gesellschaftlich und wandelbar, identifiziert und damit überhaupt erst als problematisierbar erschließt. Was der Machtbegriff als Phänomenbereich erfasst, erscheint als fragwürdig und bedarf der Rechtfertigung. Dass diese Problematisierungsfunktion von verwandten Begriffen nicht in gleichem Maße erfüllt wird, zeigt sich beispielsweise in Überlegungen wie der, dass eine Politikwissenschaft, deren Orientierung am Machtbegriff Programm bleibe und die sich stattdessen alternativer Konzepte wie Einfluss oder Ressourcenmobilisierung bediene, ein naives und unkritisches Verhältnis zu ihrem Gegenstand aufweise.

Der kritische Sinn des Machtbegriffs erschöpft sich freilich nicht in der Erschließungsfunktion. Denn die Frage nach den begrifflichen Konturen von ›Macht‹ markiert nicht nur den Bedarf an Rechtfertigungen, sondern problematisiert diese auch. Der Machtbegriff erfüllt hier eine *Entwertungsfunktion*. Rechtfertigungen müssen sich nämlich auf zwei Ebenen bewähren. Das habe ich an anderer Stelle anhand der Unterscheidung von zwei Formen von Ungerechtigkeit ausgeführt. Verletzungen normativer Ansprüche, welche Gesellschaftsmitglieder sich gegenseitig zuerkennen, konstituieren Ungerechtigkeiten erster Ordnung; strittige Begründungen werden in solchen Fällen gleichsam frontal im Austausch normativer Argumente geprüft. Von Ungerechtigkeiten zweiter Ordnung spreche ich dagegen dann, wenn die Maßstäbe, anhand derer Subjekte die Legitimität ihrer Ansprüche beurteilen, selbst deformiert sind. Entsprechende Problematisierungen sind nun nicht selber normativer Art, sondern entwerten normative Gründe durch den explanativen Nachweis, dass die von den Gesellschaftsmitgliedern verfolgten Werte nicht authentisch, weil nicht autonom angeeignet sind. Unter wahrhaft freiheitlichen Bedingungen, so die Struktur des Arguments, würden die Akteure anders urteilen. Ihre aktuellen Wertorientierungen dagegen seien Ausdruck ihrer Heteronomie und resultierten aus der Vermachtung sozialer Beziehungen.

Explanative Hypothesen dieser Art können interessanterweise nicht im Hoheitsbereich der Sozialwissenschaften entschieden werden, sondern bleiben abhängig von der Sicht der Betroffenen. Hier verschränken sich Theorie und Kritik,

weil der sozialwissenschaftliche Beobachter lediglich Wirkungsverhältnisse zu identifizieren vermag, die nur in Abhängigkeit von den normativen Auffassungen der Betroffenen als Vermachtung charakterisiert werden können. Dieses Problem lässt sich als ›Paradox der Macht‹ bezeichnen. Die objektivierenden Mittel der Gesellschaftstheorie werden dazu in Anspruch genommen, die vom Gesellschaftskritiker auf der Grundlage eigener vortheorretischer Annahmen als autonomieversehrend unterstellten Machtbeziehungen aufzudecken; die Validität dieser Analyse lässt sich aber nicht vom Urteil der Gesellschaftsmitglieder entkoppeln. Zwischen beiden Perspektiven oszilliert der Machtbegriff. Die *Logik der Macht* besteht im Verhältnis beider Perspektiven. Diese zu explizieren ist Thema der vorliegenden Arbeit; ihre zentrale These lautet, dass der Perspektivendualismus unhintergebar und doch zugleich in einem Vorrang der Teilnehmerperspektive verankert ist. Der Titel der Studie bezieht sich also nicht auf Dynamiken des Machtmiteinsatzes, etwa den Verlauf politischer Konflikte; als Logik bezeichne ich vielmehr die begriffliche Struktur des Konzeptes der Macht. Meine gesamte Argumentation zielt dabei auf den Nachweis, dass sich in Bezug auf die Frage, welche sozialen Beziehungen als rechtfertigungsbedürftige Machtbeziehungen zu verstehen sind, kein prinzipielles Kriterium begründen lässt, welches das unablässige Hin und Her zwischen dem objektivierenden Blick des sozialwissenschaftlichen Beobachters und der gleichwohl vorrangigen Perspektive der Teilnehmer der gesellschaftlichen Praxis stillzustellen vermag. Allein solch eine strikt methodisch verfahrenende perspektivendualistische Machttheorie erlaubt eine Analyse sozialer Beziehungen, die die bestehenden Machtverhältnisse weder von vornherein gegen Kritik immunisiert noch in ein kryptonormatives Projekt mündet, welches alle nur denkbaren normativen Maßstäbe entwertet.

Diese Überlegung führe ich, vorwiegend in Form einer Theoriegeschichte in systematischer Absicht, in drei Schritten aus. Im *ersten Teil* der Arbeit beschreibe ich das hier nur angerissene Problem: Worin bestehen die Schwierigkeiten der vorliegenden machttheoretischen Ansätze? Im *zweiten Teil* diskutiere ich mit der Ideologiekritik jene Tradition, die sich um eine Lösung dieses Problems bemüht hat. Aus den Widersprüchen, in die sich die Ideologiekritik verstrickt, führt aber erst deren Aufhebung als Kritik der Verständigungsverhältnisse weitgehend hinaus; darum geht es im *dritten Teil*. Die unabgeholten Gehalte der Ideologiekritik möchte ich in diesen Rahmen durch das in der *Schlussbetrachtung* entwickelte Konzept der Reflexivität zweiter Ordnung integrieren.

Jeder der drei Teile gliedert sich wiederum in zwei Kapitel. Das *erste Kapitel* führt den Machtbegriff ein und diskutiert die klassischen sozialtheoretischen Überlegungen zu diesem Konzept. Die zentrale These dieses Kapitels besteht in der Behauptung eines Verweisungszusammenhangs von Macht und Legitimität: Aussagen über Machtverhältnisse sind Aussagen über die Rechtfertigungsbedürf-

tigkeit sozialer Beziehungen. Diese These zur Erschließungsfunktion des Machtbegriffs belege ich durch eine Rekonstruktion zweier scheinbar entgegengesetzter sozialtheoretischer Traditionen, die jeweils eine gesellschaftliche Funktion von Macht betonen, nämlich Repression oder Konstitution. Weil beide Funktionen sich gegenseitig bedingen, konzentrieren aktuelle machttheoretische Bemühungen sich auf das Problem ihrer Vermittlung. Dabei manövrieren sie sich jedoch in die unbefriedigende Alternative von orientierungslosem Deskriptivismus und kryptonormativer Machtkritik. Diese These diskutiere ich im *zweiten Kapitel* an den derzeit prominentesten machttheoretischen Ansätzen. Diese jüngeren, gesellschaftstheoretisch angelegten Konzeptionen haben freilich auch eine Ausdifferenzierung der unterschiedlichen Dimensionen gesellschaftlicher Macht zum Ergebnis, hinter die keine Analyse mehr zurückfallen kann. Das Kernproblem besteht dabei in der Diagnose, dass es keinen unvermachteten Ort im Sozialen gibt.

Allerdings deutet sich bei Pierre Bourdieu ein Ausweg an: die Reformulierung des Problems mit Rücksicht auf den erwähnten fundamentalen Dualismus zweier divergierender Perspektiven und damit die Entwertungsfunktion des Machtbegriffs. Dass die Tradition der Ideologiekritik eben darum bemüht ist, ist die These, die ich im *dritten Kapitel* zunächst an der frühen Kritischen Theorie und sodann im *vierten Kapitel* an der Spätkapitalismustheorie Claus Offes verfolge. Dabei zeigt sich die Zweistufigkeit des ideologiekritischen Programms: Machtanalyse des sozialwissenschaftlichen Beobachters in einem ersten Schritt, Validierung seiner Hypothesen durch die (revolutionäre) Praxis der Gesellschaftsmitglieder in einem zweiten. Diese Konzeption bleibt freilich in mehreren Hinsichten unternkomplex und letztlich im Rahmen der Tradition repressiver Macht.

Ein angemesseneres Verständnis entwickelt erst Jürgen Habermas, der die ideologiekritische Problematik in einen avancierteren theoretischen Rahmen übersetzt. Die Kombination von Soziologie und Philosophie gestattet ihm, sich im Rahmen der Theorie der Teilnehmerperspektive anzunehmen und letztere nicht mit der Praxis zu identifizieren, wie ich im *fünften Kapitel* ausführe. Dabei gelingt ihm zunächst freilich noch nicht die Vermittlung von Theorie und Praxis. Das komplexe Verhältnis von objektivierender Machtanalyse, theoretischer Rekonstruktion der Teilnehmerperspektive und der Praxis der Gesellschaftsmitglieder erfasst erst Habermas' Konzept der deliberativen Demokratie, Gegenstand des *sechsten Kapitels*.

Dabei komme ich freilich zu dem Ergebnis, dass die prozedurale Kritik der Bedingungen, unter denen Akteure einen politisch folgenreichen Willen bilden, radikalisiert werden muss zu einer welterschließenden Kritik der Bedingungen, unter denen Subjekte ihre Identitäten ausbilden. Den Leitgesichtspunkt dieser Kritik gibt die in der *Schlussbetrachtung* entwickelte Idee einer Reflexivität zwei-

ter Ordnung ab: einer Reflexivität, die sich nicht nur auf die Gründe des Handelns erstreckt, sondern die auch noch die Ursachen erfasst, aufgrund derer Akteure Gründe als gute Gründe erachten. Die Reflexivität zweiter Ordnung ist ein umstrittenes liberales Ideal; angesichts der Alternative, gesellschaftliche Macht nur um den Preis einer partiellen Machtblindheit zu zähmen, plädiere ich dafür, die Parteilichkeit für Autonomie nicht zugunsten eines vordergründigen Neutralitätspostulats aufzugeben. Selbstverständlich verbinde ich mit dieser Position keinen überlegenen Erkenntnisanspruch. Gesellschaftskritik bescheidet sich damit, Deutungen in öffentliche Diskurse einzuspeisen.